



## Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2020

Spielsuchtabgabe - Bericht über die Verwendung im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2019 und zur Mittelverteilung für das Jahr 2020

---

P200391

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gesundheitsdepartements.

### Begründung

Aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten aus dem Jahr 2006 sind die Lotteriegesellschaften verpflichtet, 0.5% der erzielten Bruttospielerträge in Form einer Spielsuchtabgabe an die Kantone ausbezahlen. Gemäss Beschluss der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Nordwestschweiz vom 26. November 2007 setzen die Kantone 25% der Spielsuchtabgabe für die Prävention und 75% für die Behandlung der Spielsucht ein. Im Jahr 2019 unterstützte das Gesundheitsdepartement mit diesen Mitteln die Stiftung Sucht Schweiz zwecks Förderung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen, womit u.a. eine Sensibilisierungskampagne für Online-Geldspiele finanziert werden konnte. Weitere finanzielle Beiträge erhielten die Abteilung Verhaltenssuchte Ambulant der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für die Umsetzung des Kooperationsmodells Glücksspielsucht Basel-Stadt sowie das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel zwecks Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit exzessiver Spielsucht. Diese Unterstützungen werden im Jahr 2020 fortgeführt.

